

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 19 (1972)
Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



In dieser Nummer:

Armee und Zivilschutz in der Gesamtverteidigung	341
Entwicklung im Zivilschutz	343
Der Zivilschutz erstmals an der Olma	345
Der Sanitätsdienst im Kata- stropheneinsatz	346
Beispiel des Katastropheneinsatzes im Kanton Luzern	348
«Woche der offenen Türe» in St. Moritz	353
Der SAD im Zeichen seines 25jäh- rigen Bestehens	355
Weissbuch der zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland	356
Ein Beispiel aus Österreich	359
Literaturhinweis	363

Partie romande

Protection des biens culturels (3)	365
Nouvelles des villes et cantons romands	367
Una presa di posizione più che mai attuale del consigliere federale	369
Rudolf Gnägi, capo del DMF	370
Protezione civile: la voce del Ticino	

Das Bundesamt für Zivilschutz
berichtet

L'Office fédéral de la protection civile communique	374
L'Ufficio federale della protezione civile comunica	377

Auflage - Tirage - Tiratura
31 000 Exemplare

Text Umschlagseite siehe Seite 346

Armee und Zivilschutz
in der Gesamtverteidigung

«Die Entwicklung auf dem Gebiete der Waffentechnik hat dazu geführt, dass die Armee allein Freiheit und Unabhängigkeit nicht mehr sichern kann. Zur bewaffneten Neutralität kommt heute die geschützte Neutralität. Die Armee selbst kann ihre nach wie vor wichtige Aufgabe nur dann erfüllen, wenn ihre Anstrengungen durch einen gut ausgebauten Zivilschutz ergänzt werden. Der Abwehrkampf der Armee hat dann ihren vollen Sinn, wenn im zivilen Bereich alles vorgekehrt wurde, damit Land und Volk überleben können. Der Schutz der Bevölkerung und die Erhaltung der für das Überleben und Weiterleben notwendigen Güter und Einrichtungen sind zu einer humanitären Aufgabe unserer Zeit geworden. Die vom Bundesrat und den eidgenössischen Räten gutgeheissene Zivilschutzkonzeption 1971, die weitsichtig und konsequent auf einen unseren Verhältnissen entsprechenden Zivilschutz ausgerichtet ist, verdient volles Vertrauen und die Unterstützung aller Teile unseres Volkes, denen an der Bewahrung unserer Heimat und freiheitlichen Staatsform gelegen ist. Jeder einzelne Wehrmann – ob Offizier, Unteroffizier oder Soldat – wird auf seinem Posten die ihm zugeteilte Aufgabe dann überzeugt und kraftvoll erfüllen können, wenn er die Gewissheit hat, dass in seiner Gemeinde ein gut ausgebauter Zivilschutz seine Angehörigen, Heim und Arbeitsplatz schützt und verantwortungsbewusste Behören alles getan haben, um diesen Schutz auch vorzubereiten und zu gewährleisten.

Die Armee selbst kann mit einzelnen Teilen, denken wir an die Luftschutztruppen, den Territorialdienst oder an die Formationen der Genie- und Nachschubverbände, selbst viel zum Schutze der Zivilbevölkerung beitragen. Sie wird auch auf diese wichtige Rolle vorbereitet, um der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen beizustehen. Ihre wichtigste Aufgabe bleibt aber der Abwehrkampf, wie er ihr durch die Bundesverfassung zugewiesen ist, um unser Territorium von fremden Truppen und Einflüssen freizuhalten.

Armee und Zivilschutz stehen nicht allein; beide sind Glieder unserer Gesamtverteidigung, um sich im Sinne der nationalen Selbstbehauptung zu ergänzen».

Aus dem Geleitwort zur Zivilschutz-Sondernummer der Zeitschrift «aktuelles bauen» von Bundesrat Rudolf Gnägi, Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes.